

KOMMENTAR

Rück- und Ausblick 2022/23

Doreen Cyriax,stellvertretende Landesvorsitzende
der GdP Thüringen

Foto: GdP Thüringen

Zunächst möchte ich an dieser Stelle allen Kolleg:innen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023 wünschen.

„Gemeinsam.Miteinander.Füreinander“, unter dem Motto stand unser 9. Landesdelegiertentag im März 2022 in Oberhof.

Bereits in der DP-Ausgabe 04/2022 konnte ich mich als Kandidatin für die Stellvertretung der Landesvorsitzenden Tarif vorstellen. Am 24. März 2022 war es dann so weit: Der neue geschäftsführende Landesbezirksvorstand wurde gewählt; für die Kandidatur wurde mir das Vertrauen ausgesprochen. Auf dem Landesdelegiertentag wurde u. a. ein Leitantrag zu den Zielen der Gewerkschaftspolitik der GdP auf Landesebene beschlossen. Dazu gehört das konsequente Eintreten für eine Haushaltspolitik, mit der die Aufgabenerfüllung von Polizei und Justiz sichergestellt werden soll und muss. Schwerpunkte darin sind unter anderem die Bereiche Tarif, Besoldung und Versorgung sowie die Themen Personalentwicklung, Reduzierung der Arbeitsbelastung und ein

konsequenter Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Man konnte auf dem Landesdelegiertentag die Geschlossenheit, Konstruktivität und die positive Aufbruchstimmung innerhalb der Gewerkschaft sehen. Es war also ein rundum gelungener Landesdelegiertentag in Oberhof.

Am 4. Februar 2022 fand die konstituierende Sitzung mit den neu gewählten Mitgliedern der Tarifkommission (TK) statt. Es wurden die Vertreter innerhalb der Tarifkommission gewählt und mir wurde als neue Vorsitzende das Vertrauen ausgesprochen. Für die Legislaturperiode formulierten wir Ziele, die teilweise über die Personalräte, aber auch in den Bund eingebracht und umgesetzt werden müssen. Ganz oben auf der Agenda stehen die Themen Stellenabbaupfad Tarif, gerechte Eingruppierungen, Personalentwicklungen und Wertschätzung. Ein Ziel muss es sein, dass keine Einstellungen mehr in der Entgeltgruppe 3 erfolgen und dass Entwicklungsmöglichkeiten bei Geeignetheit zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin sind nicht nur die finanziellen Aspekte der Wertschätzung zu sehen, sondern z. B. auch die Angleichungen von Regeln und Gesetzen im Bereich der Urlaubsansparungen und Urlaubsabgeltungen. Das sind nur einige Beispiele unserer gesteckten Handlungsfelder. Ich habe in dieser Sitzung auch ganz viele motivierte neue und auch wiedergewählte Mitglieder kennen- und schätzen gelernt. Jeder hat sich mindestens eines Themas angenommen, was in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Wir wissen, dass es schwierig wird, werden aber daran festhalten und die Umsetzung voller Elan vorantreiben – getreu dem Spruch „der Weg ist das Ziel“ von Konfuzius.

Als neues geschäftsführendes Vorstandsmitglied musste ich erst einmal den internen Betrieb und die Prozesse der GdP kennenlernen. Der geschäftsführende Vorstand war sich einig, dass eine neue Aufgabenverteilung erstellt werden soll, um die anstehenden Ziele besser bewältigen zu können. Dazu gehört auch der Bereich Social

Media. Dafür musste eine neue Geschäftsordnung her, die wir gemeinsam als GLBV bis tief in die Nacht formulierten und im Anschluss dem Landesbezirksvorstand (LBV) vorstellten. Dem wurde zugestimmt, sodass die Aufgaben verteilt und teilweise die Prozesse optimiert werden konnten und können. Doch der größte Gewinn ist die Entlastung des GLBV, der bis dato – auch aufgrund von Personalmangel – Aufgaben der Geschäftsstelle übernehmen musste. In diesem Zusammenhang konnten zwei neue Mitarbeiterinnen zum 1. November 2022 gewonnen und eingestellt werden. Mit viel Freude konnte ich die Einstellungen und die ersten Tage nach dem Beginn begleiten. Mit dem neuen Potenzial können wir uns in einigen Bereichen weiterentwickeln und die anstehenden Aufgaben optimaler bewältigen.

In der Zeit vom 12. bis 14. September 2022 fand in Berlin unter dem Motto „Für uns. Für morgen“ der 27. Ordentliche Bundeskongress der GdP statt. Ich durfte als Delegierte für die GdP Thüringen teilnehmen. Schon der Einspieler, welcher die Teilnehmer auf die kommenden Tage einstimmen sollte, fand bei mir große Zustimmung und weckte noch mehr das Interesse für die nachfolgenden Tage des Bundeskongresses. Mit dem neu gewählten geschäftsführenden Bundesvorstand ging der erste Tag zu Ende. Am zweiten Tag wurden nach einer regen Antragsdebatte mit vielen Wortmeldungen zahlreiche Beschlüsse gefasst und damit die Weichen für die nächsten Gewerkschaftsjahre gestellt. Für mich war es eine sehr konstruktive und gelungene Veranstaltung, in der ich auch viele motivierte und für die GdP stehende Mitglieder aus anderen Bundesländern kennenlernen durfte.

Das Resümee aus meiner bisherigen Arbeit als stellvertretende Vorsitzende fällt positiv aus. Wir konnten schon einige interne Ungleichgewichte beseitigen. Ich freue mich auf die weiteren anstehenden Aufgaben. In der Bundestarifkommission stehen als Erstes die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen an, die wir erfolgreich abschließen wollen. ■



GdP INTERN

Gespräch mit Dr. Lutz Hasse

GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch hatte am 5. Dezember 2022 die Gelegenheit, sich mit dem Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz, Dr. Lutz Hasse, auszutauschen. In sachlicher Gesprächsatmosphäre konnten beide Seiten die verschiedenen Sichtweisen und Ideen zu den bekannten Sachverhalten sowie Einzelfällen in der Thüringer Polizei und der GdP erörtern.

Seit Mai 2018 gilt auch für den Bereich Polizei und Justiz in der EU ein einheitlicher Rahmen. In der sogenannten JI-Richtlinie sind Mindeststandards vorgegeben, die alle Mitgliedstaaten in ihrem nationalen Recht einhalten müssen. In Deutschland trat deshalb am 25. Mai 2018 ein neues Bundesdatenschutzgesetz in Kraft, und es gibt verschiedene Änderungen in Fachgesetzen. Die Vorgaben der „Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr



Mandy Koch und Dr. Lutz Hasse

und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates“ bilden gemeinsam mit der Datenschutz-Grundverord-

nung seit 2018 den gemeinsamen Datenschutzrahmen in der Europäischen Union. Ziel der JI-Richtlinie ist es, für den Datenschutz in den Bereichen Polizei und Justiz eine Mindestharmonisierung innerhalb der EU herbeizuführen, um insgesamt ein höheres Datenschutzniveau in der Union zu erreichen. Die Mitgliedstaaten dürfen in ihren nationalen Gesetzen auch strengere Anforderungen erhalten oder aufstellen.

Die Thüringer Justiz und Polizei haben diese Vorgaben einzuhalten und umzusetzen. Gerade mit den bevorstehenden IT-Vorhaben stehen große Meilensteine bevor, welche datenschutzrechtlich bedacht werden müssen. Die GdP wird in diesem Prozess den Dienstherrn beraten und unterstützen.

In der GdP selbst müssen ebenfalls datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Der Landesvorstand will mithilfe des Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten die internen Regelungen und Abläufe auf dem datenschutzrechtlich aktuellen Stand halten. In diesem Sinne vereinbarten bei-

de Seiten fachbezogen weitere Termine, um dem Datenschutz für die GdP vollumfänglich Rechnung zu tragen. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



RECHTSPRECHUNG

Kennzeichnungspflicht verfassungsgemäß

Eine Kennzeichnungspflicht von Polizisten soll die Identifizierbarkeit einzelner Polizisten im Einsatz – auch in geschlossenen Einheiten – gewährleisten. Sie ist zu unterscheiden von der Pflicht, einen Dienstausweis bei sich zu tragen und diesen auf Wunsch vorzuzeigen. Zur öffentlich sichtbaren Kennzeichnung gibt es bisher zwei Möglichkeiten: 1. Namensschilder und 2. individuelle, aber anonymisierte Nummern. In manchen Staaten wie zum Beispiel Frankreich existieren ausführliche Formen der Kennzeichnung über eine Identifikationskarte aus Kunststoff mit Namen, Identifikationsnummer, Dienstgrad und Dienstadresse.

Die erforderliche Art der Kennzeichnung wird oft von der Art des Einsatzes abhängig gemacht: Hierbei unterscheidet man Streifendienste, Einsätze in Einheiten und verdeckte Ermittler. Ferner bestehen in den Staaten jeweils verschiedene Polizeien wie die städtische, regionale und nationale Polizei. In den meisten Ländern, in denen eine Kennzeichnungspflicht besteht, sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, nach denen in bestimmten Situationen die individuelle Kennzeichnung reduziert oder weggelassen werden kann. Dazu gehören Einsätze in Zivilkleidung und verdeckte Ermittlungen sowie Einsätze, bei denen eine Gefährdung der Sicherheit der Polizisten befürchtet werden muss. Speziell in Estland können Polizisten auf das Tragen des Namensschildes (nicht aber auf die Identifikationsnummer) in Situationen verzichten, die sie oder ihre Familie gefährden könnte. In einigen Ländern sind Polizisten bei Einsätzen in geschlossenen Einheiten von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Mit Beschluss vom 4. November 2022, Az.: 2BvR 2202/19, veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht, dass die 3. Kammer des Zweiten Senats die Verfassungsbeschwerde einer Polizeivollzugsbediensteten nicht zur Entscheidung angenommen hat. Im Antrag hat sich eine Polizistin gegen behördliche und verwaltungsgerichtliche Entscheidungen gewendet, mit denen ihr Begehren abgelehnt wurde, kein Namensschild an ihrer

Dienstkleidung tragen zu müssen. Die Verfassungsbeschwerde, mit der sich eine Polizistin aus Brandenburg gegen ein Namensschild an ihrer Dienstkleidung wehrte, erfüllte schon die formellen Voraussetzungen nicht. Das Gericht nahm dieses Verfahren nicht zur Entscheidung an.

Brandenburg war 2011 das erste Bundesland, das eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten einführt. Seit 2013 müssen die Beamten dort Namensschilder oder, bei Einsätzen in Hundertschaften, Kennzeichen tragen, anhand derer sie nachträglich identifiziert werden können. Im Einzelfall können die Polizisten von der Pflicht befreit werden. Die Polizeihauptkommissarin, die in Karlsruhe geklagt hat, fühlt sich durch die Pflicht in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Zunächst war sie bis vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gezogen, das schon vor drei Jahren ein Grundsatzurteil sprach. Damals entschieden die Richter, dass die Nennung sowohl von Klarnamen als auch von Dienstnummern zulässig ist. Der Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung sei gerechtfertigt. In Karlsruhe scheiterte die Beschwerde nun daran, dass sie nicht gut genug begründet war. Die Polizistin hatte etwa argumentiert, eine Dienstnummer sei ein milderes Mittel als der Klarnamen. Laut Verfassungsgericht blendete sie dabei aber aus, dass es dem brandenburgischen Gesetzgeber nicht nur um die Aufklärung rechtswidrigen Verhaltens von

Polizisten ging, sondern auch um deren Bürgernähe. Auch ihre Schilderungen über das angeblich höhere Sicherheitsrisiko für identifizierbare Polizisten waren aus Sicht des Verfassungsgerichts zu pauschal. Schon in Leipzig hatten die Kläger argumentiert, Polizisten könnten privat ausgespäht werden. Konkrete Fälle waren der Gewerkschaft der Polizei in Brandenburg damals allerdings nicht bekannt. Die Verfassungsrichter forderten von der Polizistin nun, sie müsse sich näher mit den Möglichkeiten auseinandersetzen, ihre Daten durch eine Auskunftssperre im Melderegister oder durch Nutzung der Privatsphäreinstellungen in sozialen Netzwerken selbst wirksam schützen. Eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten gibt es inzwischen in zwölf Bundesländern, wenn auch nicht immer in Form einer Klarnamenpflicht.

In Bayern und im Saarland sträubt man sich nach wie vor gegen jegliche Art der Kennzeichnung. Dort verweist man darauf, die Polizei nicht unter Generalverdacht stellen zu wollen. In Baden-Württemberg soll eine Kennzeichnungspflicht für Großeinsätze kommen. Nordrhein-Westfalen dagegen schaffte sie 2017 wieder ab. Für die Bundespolizei hat die Ampelregierung im Koalitionsvertrag eine „pseudonyme Kennzeichnung“ geplant. Vor Kurzem wurde ein entsprechender Gesetzentwurf von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) bekannt. Wie zuerst der „Spiegel“ berichtete, sollen Vollzugsbeamte in Einsatzeinheiten künftig eine „taktische Kennzeichnung“ tragen, anhand derer sie nachträglich identifizierbar sind. Um Extremisten fernzuhalten, sieht das neue Bundespolizeigesetz außerdem vor, neu einzustellende Polizisten künftig einer Sicherheitsprüfung durch den Verfassungsschutz zu unterziehen. ■



Eine Kennzeichnung mit Namen oder Nummer ist rechtens.


PERSONALVERTRETUNG

Schöneberger Forum 2022

Berlin (wg) Am 9. und 10. November 2022 fand die jährliche Fachtagung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, das Schöneberger Forum, statt. Zum 25. Mal gab es in Berlin die perfekte Gelegenheit, um einen Blick auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren zu werfen, den Status quo zu beleuchten und insbesondere einen Blick nach vorn zu wagen. Mit Vertretern aus Gewerkschaft, Praxis und Wissenschaft hatten die rund 300 Teilnehmenden diskutiert, was konkret getan werden kann, um im öffentlichen Dienst die Arbeitsbedingungen zu schaffen, die gute Arbeit jetzt und in Zukunft ermöglichen. Aus Thüringen waren Teilnehmer aus den Personalvertretungen und aus der GdP angereist. Sie beteiligten sich aktiv an den Workshops, in denen Sachthemen diskutiert und Lösungen gesucht werden.

Nun schon zum 12. Mal wurde im Rahmen des Schöneberger Forums der Deutsche Personalräte-Preis vergeben. Der Deutsche Personalräte-Preis 2022 stand erneut unter dem Motto „Initiativen für Beschäftigte“. Denn: Personalräte können selbst die Initiative ergreifen, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die ausgezeichneten Projekte werden im Rahmen des Schöneberger Forums im Detail vorgestellt und sie können mit den Preisträgern ausgiebig diskutiert werden.

In den insgesamt fünf Fachforen, die an beiden Tagen des Schöneberger Forums

stattfanden, konnten die Teilnehmenden ihr Wissen erweitern und ihre Erfahrungen miteinander teilen. Herausforderungen wie Arbeitsverdichtung, fehlende Beteiligung, Qualifizierungsbedarfe, mangelhafte Ausstattung, Datenschutz, alternde Belegschaften, Digitalisierungsdruck wurden vielfältig beleuchtet und Strategien für einen zukunftsweisenden Umgang besprochen.

Ein Forum war „Die Lücke schließen! Wie der Generationswechsel im öffentlichen Dienst klappen kann“.

In der Zusammenfassung kann der Generationenwechsel gelingen, wenn der Arbeitgeber

1. Geld in die Hand nimmt, um Ausbildung und Studium besser zu finanzieren;
2. die Ausbildungstätigkeit in den Behörden überall aufwertet und priorisiert.
3. einen Haltungswchsel vornimmt – weg vom Dienstherrnprinzip zum Umgang auf Augenhöhe.
4. konsequent auf gute, digitalisierte Arbeitsplätze setzt.
5. Flexibilisierung zulässt bei Arbeitszeitgestaltung und größere Freiheit bei Arbeitsortgestaltung.
6. die Sinnhaftigkeit der Arbeit in den Vordergrund stellt: „Wir im öffentlichen Dienst sind für die Menschen da.“

Zweifel sind angezeigt bei der derzeitigen Haltung der öffentlichen Arbeitgeber, und die Personalräte und Gewerkschaften müs-

sen hier den Druck erhöhen und die Finger in die Wunde legen.

Wir müssen uns selbst öffnen für Neues, gute Beispiele müssen sich rumsprechen.

Im Forum „Digitalisierung und Arbeitsschutz – Handlungsperspektiven für gute Arbeit“ war der zentrale Punkt, dass Beteiligungen zu schaffen sind für gute Arbeit. Jeder Mensch hat ein Recht auf gute Arbeit, das ist unser Gestaltungsanspruch. Unser Ansatz – Beteiligung. Wir machen Arbeitspolitik von unten. Die Frage, wo genau Handlungsbedarf besteht, können die Arbeitnehmer am allerbesten beantworten. Unser Ziel: Gute Arbeit dauerhaft in Betrieben und Verwaltungen etablieren. Gute Arbeit ist ein kontinuierlicher Prozess. Es geht um Mitgestaltung, um Tarif- und Betriebspolitik, welche sich an den Interessen der Beschäftigten orientiert. Es geht um Nachhaltigkeit, Ansätze und Kriterien dazu sollen Teil der betrieblichen Standards werden.

Der DGB-Index Gute Arbeit ist eine gemeinschaftliche Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und seiner Mitglieds-gewerkschaften. Das Projekt wurde im Jahr 2006 mit dem Ziel gestartet, die gewerkschaftlichen Aktivitäten zur Förderung der Arbeitsqualität zu verstärken. Mit dem DGB-Index Gute Arbeit wurde eine neue Phase der Arbeitsberichterstattung in Deutschland eröffnet. Im Mittelpunkt steht das Urteil der Beschäftigten über ihre Arbeitsbedingungen.

Die GdP Thüringen wird mit und in den Personalräten diesen Prozess aktiv einfordern, begleiten und gestalten. Die Personalratsarbeit ist häufig kein Spaziergang. Es braucht großes Engagement, Durchsetzungsvermögen, aber auch Kreativität, um für die Interessen der Beschäftigten zu kämpfen. Hier gilt es dranzubleiben, um das Bestmögliche für unsere Bediensteten zu erreichen. Aus diesem Grund werdet ihr als Bedienstete aufgefordert, zu euren GdP-Personalvertretern vor Ort zu gehen und diesen eure Anregungen, Ideen, Probleme und Wünsche darzulegen. Nur dann wird sich etwas verändern können, wenn wir es aktiv gestalten. Und wenn sich etwas zum Positiven verändert hat, freuen sich auch Personalräte über ein „Dankeschön“. ■



GdP-Vertreter beim Schöneberger Forum



AUS DEN KREISGRUPPEN

Wo drückt der Schuh beim Personal?

Die Kreisgruppe LPD/TMIK traf sich turnusmäßig am 5. Dezember 2022, um die Vorplanung für 2023 zu erstellen. Zunächst stand auf der Tagesordnung, ein verdienstvolles Vorstandsmitglied der Kreisgruppe zu verabschieden. Michael Storch hat sich entschieden, sich im Bereich von Südthüringen neu zu orientieren und seine Tätigkeiten und damit die Zelte in der Landespolizeidirektion abzubrechen. Für seine Tätigkeit und sein Wirken bedanken wir uns herzlich, auch wenn seine Teilnahme an dem Vertrauensleutetreffen nicht möglich war. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe wird aufgrund der räumlichen Distanz sein Amt abgeben, um sich künftig in Südthüringen engagieren zu können. Wir als Kreisgruppe wünschen ihm auf diesem Weg einen guten Neustart und heißen ihn als Besucher jederzeit bei uns herzlich willkommen.

Neben der Nachbesetzung dieser Funktion gilt es immer, junge engagierte GdP-Mitglieder vom Ehrenamt zu überzeugen. Vor allem in einer Mittelbehörde wird dieses nicht

einfach, da aufstrebende junge Leute sich gern gleichzeitig dienstlich fortentwickeln wollen. Hier gilt es, den für die GdP eingeschlagenen Weg „Gemeinsam.Miteinander.Füreinander“ fortzusetzen, um für die Bediensteten vor Ort das Bestmögliche erreichen zu können. Neben Beförderungen, Besoldung und Zulage gehören die Themen flexibles Arbeiten, zweckmäßige Ausrüstung und Ausstattung, Umsetzung der Digitalisierung (einschließlich WLAN und Internet am Arbeitsplatz), Arbeitsbedingungen und Gesunderhaltung zur Agenda, welche in Verantwortung des Arbeitgebers vorangebracht werden müssen.

Eine Idee für Serviceleistungen in der Dienststelle wird geprüft und zu gegebener Zeit initiiert. Wir sehen Möglichkeiten für Vereinfachungen im Dienstalltag, die aber noch organisatorisch geprüft werden müssen. Zudem stehen Veranstaltungen und Einsätze an, welche begleitet werden sollen. Wir wollen den Kolleginnen und Kollegen nicht nur moralisch zur Seite stehen, sondern Prob-



In vorweihnachtlicher Runde, aber das Jahr 2023 schon im Blick

leme der Mitarbeitenden erkennen und an die richtige Stelle bringen. Personalnot und großer Personalbedarf sind in allen Bereichen gegeben und müssen zunächst unmittelbar durch organisatorische Maßnahmen überbrückt werden. Wir als Kreisgruppe stehen euch mit unseren Vertrauensleuten zur Verfügung und werden von der gesamten Organisation unterstützt. Wir bleiben für euch am Ball. Kommt daher auf uns zu und sagt uns, wo der Schuh drückt! ■

SENIORENJOURNAL

Bundeskongress ausgewertet

Am 16. November 2022 trafen sich die Mitglieder des Landesseniorenvorstandes in Erfurt zu ihrer Herbstsitzung. Edgar Große berichtete ausführlich über den 27. Ordentlichen Bundeskongress, welcher im September in Berlin stattgefunden hatte. Aus Sicht der Senioren wurden von den Delegierten eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst. Der wichtigste betrifft die Zugehörigkeit zur Seniorengruppe. Nach dem Willen der Delegierten sollen Mitglieder bereits zwei Jahre vor dem Ruhestand der Seniorengruppe angehören. Ziel dieses Antrages ist die Verbesserung der Mitgliederbetreuung beim Übergang vom aktiven Arbeitsleben in Pension oder Rente. Jetzt ist der Übergang sehr abrupt. Erst nach der Pensionierung oder Renteneintritt erfolgt bisher die Betreuung durch die Seniorengruppe. Es werden zwar Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand angeboten, damit werden aber nicht alle Mitglieder erreicht. Beim Übergang von der aktiven in die Ruhephase

sind jedoch eine Reihe von Besonderheiten zu beachten und genau da soll die Betreuung der Mitglieder verbessert werden. Zunächst müssen aber die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Seniorengruppen diese Betreuung tatsächlich leisten können. Erste Überlegungen dazu gibt es schon.

Weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Zusammenarbeit der Seniorengruppe der GdP mit den entsprechenden Gremien des DGB und der Einzelgewerkschaften. Rainer Staudigel informierte über eine Vielzahl von Möglichkeiten, die der DGB und das DGB-Bildungswerk bieten und die wir für unsere eigene Arbeit nutzen können. Zur Landes seniorenkonferenz im Herbst 2023 werden wir einen Gastreferenten aus dem Bereich des DGB gewinnen.

Dritter Schwerpunkt war die Entwicklung des Mitgliederbestandes. Festzustellen ist, dass mit dem Eintritt in den Ruhe-

stand viele Mitglieder der GdP den Rücken kehren und austreten. Gründe dafür sind sicherlich sehr vielfältig. Die Ursachen liegen nach Auffassung des Seniorenvorstandes mehrheitlich aber wohl nicht in der Seniorenbetreuung. In allen Kreisgruppen der Landespolizeiinspektionen gibt es arbeitsfähige Seniorengruppen, die ein breites Angebot an Veranstaltungen auf die Beine stellen und umsetzen. Zudem wird häufig eine sehr gute Betreuung in schwierigen Lebenslagen, wie schweren Krankheiten oder Tod eines Lebenspartners, geleistet. Das Betreuungsangebot soll noch weiter verbessert werden. ■



Hugo Senge (Mitte) erläutert seine Gedanken zur Mitgliederbetreuung.



SENIORENJOURNAL

Weihnachtsfeier einmal anders

Nun war es wieder so weit, das Jahr ist fast rum, Zeit für eine Weihnachtsfeier. Und so konnte der Nordthüringer GdP-Seniorenvorstand auf Vorschlag der Kolleg:innen des Kyffhäuserkreises pünktlich zu Beginn der Adventszeit am 25. November 2022 zu einem ritterlichen Schmaus in die Nostalgiescheune nach Allmenhausen einladen.

Mit insgesamt 68 Teilnehmer:innen war die Nostalgiescheune dann auch sehr gut gefüllt, was die Anwesenden zu Beginn der Veranstaltung als Erfolg sahen und mit Applaus quittierten. In einer kurzen Begrüßung wurde das im laufenden Jahr Geschaffte zusammengefasst und Ausblick für das nächste Jahr gegeben. Dabei wird der Schwerpunkt auf die Aktivierung der (dezentralen) Betreuung in den Schutzbereichsebenen der vier Nordthüringer Landkreise und auf eine rechtzeitige Einbindung der noch aktiv beschäftigten GdP-Mitglieder liegen, die sich kurz vor Eintritt in die Rente bzw. in den Ruhestand befinden. Hierzu soll in Abstimmung mit dem Landesseniorenvorstand ein mit allen Kreisgruppen abgestimmtes Programm entwickelt werden, zu dem sich der Nordthüringer Seniorenvorstand bereit erklärt hat, einen wesentlichen Teil beizusteuern. Als Vertreter der Kreisgruppen konnte mit dem Hüter des Kreisschatzes der Kollege Enrico Dyhringer begrüßt werden. Mit seinen Ausführungen bestätigte er den erfolgreichen Weg der Nordthüringer GdP-Kreisgruppe als mittlerweile mitgliederstärkste im Landesbezirk und stellte fest, dass dabei die Seniorenarbeit ein wesentlicher Bestandteil innerhalb der Kreisgruppe bleiben wird.

Bevor der Schmaus begann, konnten sich die anwesenden Frauen noch über kleine Überraschungsgeschenke freuen, die durch Wichtel ohne Aufsehen an ihre Plätze gebracht wurden.

Mit der Kunst der mittelalterlichen Musik und deftigem Schabernack führte der eigens aus Südthüringen angereiste Gaukler & Spielmann Schabernackrakeel nun durch das Programm und das rund drei Stunden andauernde Bankett konnte beginnen. Nicht jedoch, bevor nicht alle ihr Ritterlätzchen



Begrüßung durch Albert Heinecke

vor ihre festlichen Gewänder gelegt hatten und darüber belehrt waren, die abgenagten Knochen besser nicht einfach hinter oder unter sich auf den Boden zu werfen. Letzteres fand seine Begründung einzig im Fehlen entsprechend hungriger Hunde. Diese sollen wohl schon Hauptakteure vorangegangener Festmahle gewesen sein, so Schabernackrakeel.

Von der Suppe über reichlich vorhandenes herzhaftes Fleisch vom Federvieh und Spanferkel bis hin zum Dessert, alles wurde mit Holzlöffeln neuerer Schnitzart gereicht. In leichter Abwandlung mittelalterlicher Sitten hatte davon natürlich jede und jeder ihren oder seinen eigenen! Zwischen den einzelnen Gängen immer wieder Schabernackrakeel mit selbst erzeugter Musik und Interessantem zu den von ihm genutzten verschiedenen Musikinstrumenten der mittelalterlichen Zeit. Zudem manch Le(e)hrreiches und den einen oder anderen deftigen Trinkspruch, von denen wir nicht nur zum Schutz von Kindern besser keinen Bericht abgeben wollen. Und, was kann von einem Gaukler anderes erwartet werden, er fand sein „Opfer“, dem er zur Freude aller anderen Davongekommenen in kürzester Zeit das Sehen mit verbundenen Augen beibrachte. Ein Wunder, wie er das dann selber zugeben musste!



Der Gaukler und sein „Opfer“

Am Ende bleiben den Teilnehmer:innen erlebnisreiche Stunden, ein durchweg schmackhaftes Rittersmahl, dargereicht von wirklich guten, schnellen und freundlichen Wirtsleuten in einer exakt passend auf das Thema eingeräumten Nostalgiescheune und ein sich auf das Publikum gut angepassten Gaukler in Erinnerung. Ein solches Event darf durchaus weiterempfohlen werden!

Bleibt dem Nordthüringer Seniorenvorstand jetzt nur noch, allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb der Thüringer Polizei für das gerade begonnene neue Jahr 2023 alles Gute und insbesondere Gesundheit zu wünschen. ■



SENIORENJOURNAL

Von Verkehr bis Weihnachten

Die Aktivitäten der Seniorengruppe Jena im IV. Quartal waren von Höhen und Tiefen geprägt. Zunächst musste die Verkehrsteilnehmerschulung im Oktober abgesagt werden, weil verschiedene dienstliche Maßnahmen und ein hoher Krankenstand bei der Verkehrspolizeiinspektion (VPI) eine Durchführung nicht zuließ. Die Veranstaltung konnte dann am 23. November 2022 nachgeholt werden. Aus versorgungstechnischen Gründen hatte sich der Seniorenvorstand nun zum zweiten Mal entschlossen, die Veranstaltung in der „Reblaus“ in Bollberg durchzuführen, und Familie Klemens war uns wieder ein guter Gastgeber.

Polizeihauptkommissar Steffen Gehre und Polizeihauptmeister Jürgen Malkow vom Sachbereich Verkehr der VPI führten die Verkehrsteilnehmerschulung durch. Beide gestalteten die Veranstaltung zum ersten Mal und beide erwiesen sich als ebenso gute Referenten wie die Kollegen, die das in der Vergangenheit gemacht haben. Gehre informierte zunächst über aktuelle Rechtsänderungen im Straßenverkehr. Verkehrsschilder, wie zum Beispiel das „Zweirad-Überholverbot“ (Verkehrszeichen 277.1) hatten die Teilnehmer tatsächlich noch nie gesehen. Mit einem mehrspurigen Fahrzeug dürfen ein- und mehrspurige Fahrzeuge nicht überholt werden. Auch von den neu eingerichteten Radschnellwegen hatte noch kei-

ner etwas gesehen oder gehört. Neu sind grüne Markierungen auf dreispurigen Straßen zwischen den beiden Fahrtrichtungen. Solche Markierungen gibt es bereits auf der B 88 zwischen dem neuen Tunnel in Rothenstein und dem Abzweig Schöps.

In der Diskussion wurden eine Reihe von Fragen gestellt, die von den Kollegen der VPI, die schwerpunktmäßig die Autobahnen im Freistaat betreuen, zum Teil nur allgemein beantwortet werden konnten. Hier ging es insbesondere um das Verhalten an Bushaltestellen oder um das richtige Verhalten gegenüber Radfahrern. Bei Radfahrstreifen (egal ob mit durchgehender oder unterbrochener Linie markiert) gilt es beim Überholen, generell den seitlichen Abstand von 1,5 m innerorts und 2 m außerorts einzuhalten. Eine Ausnahme gilt nur, wenn Radfahrer neben einem bereits verkehrsbedingt dort haltenden Fahrzeug zum Stehen kommen. Solche allgemeinen verkehrsrechtlichen Fragen führten zu der Überlegung, künftig einen Beamten aus dem Sachgebiet Verkehr der LPI mit zur Schulung einzuladen.

Jürgen Malkow berichtete anschließend aus dem allgemeinen Dienstbetrieb der VPI. Viele Senioren kommen ja aus dieser Dienststelle und freuen sich, mal wieder etwas von ihren ehemaligen Kollegen zu hören. Diskutiert werden dabei auch immer wieder so spektakuläre Unfälle, wie der mit einem ver-

unglückten Schwerlasttransport auf der A 9 nahe Triptis, welcher eine Straßenbahn geladen hatte. Die Veranstaltungsteilnehmer bescheinigten den Verkehrspolizisten eine interessante und abwechslungsreiche Schulung und möchten auch weiter in dieser Art und Weise informiert werden.

Eine weitere Hiobsbotschaft erreichte den Seniorenvorstand bezüglich der Weihnachtsfeier 2022. Geplant war, nach Corona diese wieder in der Angerküche in Jena durchzuführen. Leider stellte sich heraus, dass der Betreiber der Küche sich aufgrund der hohen Energiepreise insbesondere für die Heizung außerstande sah, in diesem Jahr Weihnachtsfeiern auszurichten. Die Preise könnten nicht an die Kunden weitergegeben werden. Eine vergleichbare und verkehrsgünstig gelegene Alternative konnte auf die Schnelle nicht gefunden werden. Deshalb hat sich der Seniorenvorstand entschlossen, auch in diesem Jahr wieder ein kleines Weihnachtspäckchen zu packen und an die Senioren zu versenden. Am Nikolaustag traf sich der Vorstand, und im Fließbandverfahren wurden die Briefe beschriftet, freigemacht, gepackt und versandfertig gemacht. Dazu gab es noch ein zünftiges Frühstück und eine kleine Aufmerksamkeit zum Nikolaustag. So macht die Arbeit im Seniorenvorstand auch Spaß. Der Vorstand hofft, dass die Briefe auch alle gut bei den Senioren angekommen sind. ■



Steffen Gehre (l. o.) erläutert neue Vorschriften.



Der Seniorenvorstand bei der „Fließbandarbeit“



INFO-DREI

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei in ...

... Thüringen

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Landespolizeidirektion besteht aus den Bereichen interne und externe Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media. Er richtet sich an verschiedene Zielgruppen, wie Vorgesetzte und Kollegen in der eignen Behörde oder Medienvertreter. Im Bereich der internen Öffentlichkeitsarbeit liegen vorrangig die Betreuung des „Polizei-Intranets“ sowie die Lokalredaktion für die Landespolizeidirektion und ihre nachgeordneten Bereiche. Weiter zählen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Termine und Anlässen wie Beförderungsveranstaltungen, Dienstjubiläen, Neubeschaffungen, Verbeamtungen, Ruhestand sowie die tägliche Medienauswertung zu den Aufgaben. Hinzu kommt die Mitwirkung in der Dienst- und Fachaufsicht sowie entsprechende erforderliche Zuarbeiten zur Haushaltsplanung, Aufgaben im Führungsstab in der BAO und die Erstellung von internen Anschreiben der Behördenleitung. Im externen Öffentlichkeitsbereich ist der Auftritt der Thüringer Polizei im Internet unter www.thueringen.de mit der Bereitstellung von Informationen für die Medien und die Platzierung eigener Meldungen sowie die Herstellung und Verbreitung von Medienerzeugnisse Hauptaufgabe. Weitere Schwerpunkte beinhalten die Beantwortung von Presseanfragen sowie die Vorbereitung von Pressegesprächen und -konferenzen sowie sonstige öffentlichkeitswirksame Auftritte der Behördenleitung in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. In den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei sind Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Presse (ÖA/P) tätig. Sie nehmen alle Aufgaben in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahr. Die Koordinierung und fachliche Anleitung der ÖA/P erfolgen durch den Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der LPD. Seit 2022 gibt es ein Online-Nachrichtenjournal, welches die gedruckte Ausgabe „Polizei in Thüringen“ (PIT) abgelöst hat.

Monika Pape

... Sachsen

Seit einer Umstrukturierung zum September 2020 sind die Stabsstellen Kommunikation der Polizeidirektionen sowie der Zentraldienststellen für die jeweilige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Die Teams sind je nach Aufgabenspektrum unterschiedlich groß und bündeln alle Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit. Wesentlichen Schwerpunkt bildet die Medienarbeit. Die tägliche Erstellung von Medieninformationen, die Beantwortung von Anfragen und die Medienbetreuung bei Terminen oder Einsatzlagen sind die Hauptaufgaben. Die Stabsstellen der Zentraldienststellen fertigen Medieninformationen oftmals anlassbezogen. Zudem erfolgt täglich eine Medienauswertung.

Daneben organisieren die Stabsstellen auch die interne Öffentlichkeitsarbeit vorrangig über die Intranetseiten der Dienststellen. Darüber hinaus fallen auch nahezu alle weiteren Kommunikationsaufgaben in die Zuständigkeit der Stabsstellen. Die Beantwortung von Bürgeranliegen, die Bearbeitung von Beschwerden als auch die Zuarbeit zu parlamentarischen Anfragen erfolgt durch sie. Auch die Nachwuchswerbung und die Koordination der internationalen Zusammenarbeit sind in den Stabsstellen angebunden. Gleichzeitig koordinieren und organisieren die Stabsstellen interne und öffentliche Veranstaltungen der Dienststellen.

Die polizeilichen Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram und Twitter) werden in Sachsen zentral durch das Social-Media-Team betreut, welches beim Referat Kommunikation im Staatsministerium des Innern angesiedelt ist. Dies erfolgt in engem Austausch und mit Unterstützung durch die Online-Redakteure in den Dienststellen. Größere Einsatzmaßnahmen werden in den sozialen Medien ebenso gemeinsam begleitet. Die Landeswebredaktion im Innenministerium ist für die Gestaltung der Internetseiten der sächsischen Polizei zuständig, wobei auch hier die Dienststellen unterstützen.

Jana Ulbricht

... Sachsen-Anhalt

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist zentraler Anlaufpunkt für Anfragen, die sich aus der Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ergeben. Mit fünf Bediensteten (u. a. Pressesprecherin und Redaktion Landesportal/Social Media) steuert das Referat sämtliche Anfragen.

Pressemeldungen gehen per E-Mail an den internen Presseverteiler des Ministeriums und werden zeitgleich auf der hauseigenen Website veröffentlicht. Die einzelnen Pressestellen auf der Ebene der Polizeireviere tragen Meldungen zusammen, die auf den Twitter-Kanälen der Polizeiinspektionen (Stendal, Magdeburg, Halle [Saale], Dessau-Roßlau) und der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt veröffentlicht und an die regionale Presse weitergegeben werden. Diese beinhalten tägliche Informationen über die polizeiliche Lage und Einsätze bis hin zur Unterstützung der Kriminalpolizei bei Öffentlichkeitsfahndungen. Ebenso unterhält die Polizeiinspektion Zentrale Dienste und das Landeskriminalamt hausinterne Pressestellen.

Neben den Twitter-Kanälen ist die Landespolizei auch auf Facebook und Instagram vertreten. Während über Facebook ausschließlich die Nachwuchskampagne (Podcast, Messstände, Berufsinformationen u. v. m.) läuft, wird bei Instagram auch über allgemeine Themen berichtet. So werden Bürgerinnen und Bürger u. a. über aktuelle Warnungen (z. B. Trickdiebstähle, SMS- bzw. Whatsapp-Fallen, Einzeltricks) aufklärt oder über verschiedenste Einsatzbereiche der Landespolizei informiert (z. B. Besuch bei der Hubschrauberstaffel, bei der Wasserschutzpolizei, Vorstellung neuer E-Bikes und Fahrzeuge, Mitnahme bei Geschwindigkeitsmessungen oder Fahrzeugkontrollen bei Pkws und Lkws).

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Landespolizei Sachsen-Anhalt alle ihr zur Verfügung stehenden Kanäle nutzt, um eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen.

Martin Gaudig